



VORLAGE

Vorlagennummer

04/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 6 29.06.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Einführung eines elektronischen Gremieninformationssystems für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung eines elektronischen Gremieninformationssystems für die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund wie dargelegt zu.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
- _____ Ja
- _____ Nein
- _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Ein softwaregestütztes Gremieninformationssystem stellt eine fortschrittliche Möglichkeit dar, gremienrelevante Informationen und Dokumente zeitgemäß zu verwalten und zu verteilen. Von einigen Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Wunsch geäußert, eine verbesserte und transparentere Informationsbereitstellung zu realisieren.

Mit einem Gremieninformationssystem stehen den Gremienmitgliedern sämtliche gremienrelevanten Dokumente in elektronischer Form zur Verfügung. Alle Sitzungsunterlagen (z.B. Tagesordnung, Niederschriften, Vorlagen und Beschlüsse) werden im Internet in einem geschützten Bereich veröffentlicht und stehen so den beteiligten Akteuren je nach Berechtigung jederzeit zur Verfügung. Für die Öffentlichkeit bestimmte Dokumente können nach Freigabe automatisch im Internet veröffentlicht werden. Darüber hinaus bestehen Such-, Filter- und Recherchemöglichkeiten über sämtliche Unterlagen aller Sitzungen.

Der Zugriff erfolgt über das Internet über einen gängigen Webbrowser. Zusätzlich können mobile Anwendungen (App für Smartphone und Tablet) genutzt werden, wodurch den Gremienmitgliedern die Unterlagen jederzeit und an jedem Ort zur Verfügung stehen.

Mit Einführung eines Gremieninformationssystems kann die bisher praktizierte papiergebundene Bereitstellung von Sitzungsunterlagen entfallen bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Auf diesem Weg werden Druck- und Materialkosten verringert, Papierverbrauch und E-Mail-Versand können reduziert werden.

Der NVR (wie auch der VRS) nutzt ein Gremieninformationssystem der Fa. Sternberg (SD.NET) für seine Gremien, welches sich in der praktischen Anwendung sehr gut bewährt hat.

Das beim NVR betriebene Gremieninformationssystem ist mandantenfähig. Dies bedeutet, dass das Softwaresystem mehrere Mandanten, also Kunden oder Auftraggeber, bedienen kann, ohne dass diese gegenseitigen Einblick in ihre Daten, Benutzerverwaltung und Ähnliches haben. Das beim NVR bestehende Gremieninformationssystem kann um einen Mandanten für den Aachener Verkehrsverbund erweitert werden.

Somit besteht die Möglichkeit, mit vergleichsweise geringen Kosten (im Vergleich zu einer vollständig eigenständigen AVV-Softwarelösung) ein elektronisches Gremieninformationssystem für die Gremien im Aachener Verkehrsverbund einzuführen. Indem auf ein bereits in der Praxis eingeführtes und bewährtes Softwaresystem aufgebaut wird, werden die potenziellen Risiken, die mit der Einführung einer neuen Technologie verbunden sind, minimiert. Das System ist den AVV-Vertretern im NVR bereits bekannt.

Für die Erweiterung des vom NVR genutzten Systems zur Nutzung durch den AVV entstehen einmalig Kosten in der Größenordnung von ca. 6.400 € (Lizenzen sowie Anpassung an die Bedürfnisse des AVV) sowie jährliche Kosten von ca. 800 € (Pflege und Wartung). Darüber hinaus wird die Einführung bzw. der laufende Betrieb des Systems für die Verbundgesellschaft mit einem entsprechenden Einsatz personeller Ressourcen unterstützt.

Im Rahmen der Erweiterung erfolgt eine Anpassung der Software an die Bedürfnisse des AVV. Dies umfasst auch die Erstellung eines individuellen Layouts nach Vorgaben des AVV.

Eine zukünftige Erweiterung der Anwendung des Gremieninformationssystems auf weitere Gremien des AVV (regionale Beiräte) ist möglich.

Die Einführung eines Gremieninformationssystems für die Gremien im Aachener Verkehrsverbund kann voraussichtlich bis Ende dieses Jahres erfolgen. Während einer Übergangszeit kann parallel die bisherige Vorgehensweise mit den derzeit praktizierten Lieferformen der sitzungsrelevanten Dokumente angeboten werden.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund gibt sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung, welche u.a. die Form der Einberufung regelt. Die unter TOP 5 zu dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV sieht dementsprechend unter § 1 Abs. 4 bereits eine entsprechende Möglichkeit zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen in elektronischer Form vor.

Hiernach ist vorgesehen, dass die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung die Vorlagen aus einem entsprechend passwortgeschützten Bereich im Internet abrufen können. Darüber hinaus können sie (jederzeit widerrufbar) auf eine zusätzliche Übersendung der zu beratenden Unterlagen verzichten.

Der Aufsichtsrat der AVV GmbH berät in seiner Sitzung am 29.06.2016 ebenfalls über die Einführung des elektronischen Gremieninformationssystems. Über das Ergebnis wird in der Sitzung der Verbandsversammlung mündlich berichtet.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher